Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 1 (1945)

Heft: 11

Artikel: Vom Fehler in der Muttersprache

Autor: Merian-Genast, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-419981

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sprach piegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Wintermonat 1945

1. Jahrgang Nr. 11

29. Jahrgang der "Mitteilungen"

Vom fehler in der Muttersprache

Uon Ernft Merian-Benaft

Was ist falsches Deutsch? Gibt es dafür überhaupt einen festen Maß= stab? Ein zunächst bestechender, aber in seinen Folgen sehr bedenklicher Aufsatz von Werner Humm im "Basler Schulblatt" (6. Jahrg., Nr. 2, 5.29) verneint das schlechtweg. Unter Berufung darauf, daß sede sprach= liche Regel Ausnahmen zulasse und in ihrer Gültigkeit zeitlich beschränkt sei, wird gefordert, daß die Grenze zwischen richtig und falsch in jedem einzelnen Kalle neu zu bestimmen sei, und zwar auf Grund des sprach= lichen Gewissens. Daß aber ein noch so fein entwickeltes Sprachgewissen, wie man es bei dem Verfasser des Aufsakes jedenfalls vorausseken darf, nicht ausreicht ohne ein sicheres Sprachwissen, dafür liefert er selbst den schlagenden Beweis mit dem Satz: "Jeder Fehler kann hier (in den Naturwissenschaften) eindeutig übergeführt werden durch die Tatsachen der Natur, die so und nicht anders sind." Lag hier wirklich "der innere Zwang zur Besonderheit und Ausnahme" vor, der nach der Meinung des Verfassers einen sprachlichen Fehler rechtfertigt, oder nicht einfach eine Unbekanntschaft mit "Tatsachen (der Sprache), die so und nicht anders sind?"

Aber wie ist es nun möglich, den Schreiber hier eines Fehlers zu überführen? Paul Oettli in seinem anregenden Frage= und Antwort= büchlein "Sprachliches Kunterbunt" (Verlag Paul Haupt, Vern 1945) stellt auf S. 32 zu dem Satz 48: "Ein Kranker ist ins Krankenhaus über=

führt worden" fest: "Ins Krankenhaus kann man nur übergeführt wer= den; wer sich einen Sehler, ein Vergehen nachweisen läßt, wird dessen überführt." * Warum? Eine Erklärung findet sich auf S. 36 zu dem ähnlichen Kall: "Liegen uns Pflichten ob, oder obliegen sie uns?" Es ist besser, zu sagen: "Sie liegen uns ob", "weil zusammengesetzte Zeit= wörter, die den Ton auf der Vorsilbe tragen, ganz allgemein trennbar sind." Hiernach wäre also ein "übergeführter Verbrecher" falsch, denn der Ton liegt hier deutlich auf der Stamm=, nicht auf der Vorsilbe, die ihren örtlichen Sinn ganz verloren hat. Aber ist nun "ein überführter Kranker" ebenso falsch? Man liest, ohne Unstoß zu nehmen, einen Satz wie: "Die Leiche des Feldherrn wurde in das Ehrenmal überführt", "Man überführte die Leiche...", und entsprechend betont man auch überführen. Im Gegensatz zu Verwendungen des Zeitworts, in denen "über" seine volle örtliche Kraft bewahrt hat (etwa: Sährmann, führ uns über! oder "der Chemiker führt eine Verbindung in eine andere über") ist in diesem besonderen Fall die Vorsilbe mit dem Grundwort zu einem untrennbaren Ganzen verschmolzen, bei dem die Vorstellung des zu erreichenden Zieles den Gedanken an den zu durchmessenden Zwi= schenraum ebenso verdrängt hat wie etwa bei "überbringen".

Man darf sich also nicht wie Humm über eine sprachliche Regel einfach hinwegsetzen. Man kann sie aber auch nicht, wie Oettli in diesen und einigen andern Källen, zur ausschließlichen Richtschnur nehmen. Und doch gibt es einen kesten Maßstab, um einen sprachlichen Fehler als solchen zu erkennen: den Sprachgebrauch. Was gegen diesen versstößt, ist falsch, wenn es auch die Logik und die Geschichte für sich hat; was mit ihm übereinstimmt, richtig, auch wenn es vor diesen beiden nicht bestehen kann. Nur wo der Sprachgebrauch schwankt, kann und soll man sich, wie Debrunner in unserer Zeitschrift mit Recht ausführt (S. 102 f.), auf die Folgerichtigkeit oder die Sprachgeschichte, ich möchte hinzusügen: auch auf die Zweckmäßigkeit, berusen. Freilich ist die Feststellung des herrschenden Gebrauchs für den Deutschen viel schwerer als etwa für den Franzosen, und für den Schweizer wiederum schwerer als für den Norddeutschen. Der Franzose hat seinen "Dictionnaire de l'Aca-

^{*} Klarer: der, dem sich ein Fehler nachweisen läßt; denn er selbst hat gewöhnlich leider nicht den Wunsch, daß dies geschehe, obwohl mancher besser täte, er ließe sich seine Manustripte vor dem Druck überprüsen!

démie", der den maßgebenden Sprachgebrauch, "le bon usage", wie man seit dem 17. Jahrhundert sagt, verzeichnet. Der Norddeutsche, und mehr und mehr der gebildete Deutsche im ganzen Reich, hat eine Stüke an der von ihm gesprochenen und gehörten Umgangssprache, der Schwei= zer ist auf Unterricht und Lektüre angewiesen. Der Unterricht legt ein besonderes Gewicht auf das in Regeln Kaßbare, kann aber nie alle Uus= nahmen berücksichtigen, die Lektüre vermittelt einen mehr oder weniger großen Schak von gebräuchlichen Wörtern und Wendungen, aber auch der Belesenste kann nicht immer entscheiden, ob er eine ihm durch die Mundart oder durch das "Schweizer Kochdeutsch" der Zeitungen, Ver= eine und politischen Körperschaften vertraute Ausdrucksweise auch schon bei deutschen Schriftstellern gelesen habe. Er wird so immer wieder, sei es durch übertriebene Regelstrenge, sei es durch Einführung mundart= licher Besonderheiten, gegen den herrschenden Sprachgebrauch ver= stoken. Kür beides liefert uns das so anregende Büchlein von Oettli Bei= spiele, für den zweiten kall durch ausdrückliche Warnungen (z. B. Frage 168 "verdanken", 156 "gespiesen", 125 "genossen", 170 "laufen", 207 "bereits", 211 "schmecken"), für den ersten durch einige eigene Entglei= sungen. Im allgemeinen betont der Verfasser zwar nachdrücklich die ent= scheidende Bedeutung des Sprachgebrauchs (3. B. in der Frage des =s= bei Zusammensekungen, 25) aber gelegentlich will er ihn doch im Namen der Logik, der Sprachgeschichte oder der Folgerichtigkeit schulmeistern. Wer begründen für einfaches gründen sagt, der braucht das nicht, wie der Verfasser verlangt, zu begründen, d. h. einen vernünftigen Grund anzugeben (S. 31, Nr. 40), sondern darf sich auf den allgemeinen Ge= brauch (ein Geschäft, einen eigenen Herd begründen) berufen. Auch Oettli würde von Fatob Grimm gewiß sagen, er habe die deutsche Sprach= wissenschaft begründet (nicht "gegründet"). Einen Satz wie: "Ich will nicht hoffen, daß du lügst" würde Oettli, nach seinem Einwand gegen mund= artliches "Mer wend's nöd hoffe" zu schließen, als gedanklich schief ablehnen; die Sprache hat aber hier, wie so oft, nach psychologischen, nicht nach logischen Gesichtspunkten entschieden. Der Wunsch, daß etwas nicht der Kall sei, drängt sich im Bewußtsein des Sprechenden vor und dringt daher aus dem Nebensatz ("ich hoffe, daß du nicht lügst") in den Hauptsatz ein.

Wer, dem Rat zu 147 folgend, den Kopf in Zukunst nie mehr hangen

läßt, wird zwar ein sittliches, aber kein sprachliches Vorbild für seine Umgebung sein. Denn der Sprachgebrauch hat nun einmal eindeutig für hängen entschieden, wenn auch der Sprachforscher diese Durchbre= dung der Schranken zwischen starkem und schwachem Zeitwort als Feh= ler bewertet. Heines Vers: "Sie ließen die Köpfe hangen" ist eine Aus= nahme, die die Regel bestätigt, denn "Die beiden Grenadiere" sollen altertümlich=volksliedhaft wirken. Auch wenn Logik und Sprachge= schichte sich verbinden (was ohnehin ein unnatürliches Zündnis ist!), können sie gegen den Sprachgebrauch nicht aufkommen. Weil ein Jung= geselle kein "junger Geselle", ein Edelmann kein "edler Mann" ist, soll "Aleinkind" falsch sein; denn es ist wirklich ein kleines Kind (92). Also wären auch Kleinstadt, Kleinstaat nicht berechtigt! Erstens ist die Bedeutungsveränderung auch bei den von Gettli gebilligten Zu= sammensetzungen erst nachträglich eingetreten; zweitens gibt Oettli selbst Beispiele dafür, wie verschieden die Beziehungen zwischen den bei= den Gliedern eines zusammengesetzten Wortes sein können (106), und drittens stimmt es nicht, daß Kleinkind nichts anderes bedeute als klei= nes Kind: es bedeutet, daß für die Gesundheitspflege, die Fürsorge, die Erziehung das kleine Kind ein Battungsbegriff geworden ist wie die große Macht in der Politik. Aber wenn sich der Sprachgebrauch auch nicht gegen alle diese Einwände verteidigen ließe, so würde er sich doch durchseigen, denn er ist die wahre "Großmacht".

"Kinder spielen in dem Garten des Nachbars", soll man sagen, und nicht "im Garten", weil es sich um einen bestimmten Garten handelt. Aber der Gebrauch kennt eine solche Regel nicht, er zieht eher die zusam= mengezogenen Formen vor, außer wenn das Geschlechtswort deutlich hinweisende Kraft hat und daher betont ist ("in dem Garten, der ihrer

Wohnung am nächsten liegt") *.

Als Gegenstück zu diesen Källen, wo die Rücksicht auf Logik, Sprach= geschichte oder Regelmäßigkeit zu einer unberechtigten Einengung des Sprachgebrauchs geführt hat, will ich noch ein Beispiel für eine unbewußte Aberschreitung der durch ihn gezogenen Grenzen anführen. Die heutige Schriftsprache kennt "verwerfen" nur mit der verneinenden Be=

^{*} Wustmann ist darin noch sehr streng und widmet diesem "Fehler" viereinhalb Seiten, aber sein neuester Bearbeiter Schulz (1934) unterdrückt das ganze Kapitel! St.

deutung des ver= im Sinne von ablehnen *. Bei Luther kann es aber auch heißen: heftig werfen, schleudern, und diese Bedeutung hat sich in der Schweiz erhalten. So konnte ein Student in seiner Doktorarbeit von einer Frau schreiben, sie habe die Urme verworfen, und mein Einwand, das sei kein Deutsch, stieß auf entschiedenen Widerstand der Schweizer Kollegen, während die aus Deutschland stammenden mir zustimmten. Der Fall zeigte mir deutlich, daß, wer neben der Schriftsprache die Mundart gebraucht, nicht immer mit Sicherheit entscheiden kann, ob ein bestimmter Ausdruck in jener gebräuchlich sei oder nicht. Eine andere Frage ist natürlich, ob die Verwendung eines solchen ungebräuchlichen Ausdrucks ein Fehler sei. Hier tritt auch nach meiner Meinung das sprachliche Gewissen in seine Rechte, in dem nach Humms sehr richtiger Definition "beides ist, der Respekt vor dem Verbindlichen und zugleich der innere Zwang zur Besonderheit und Ausnahme, wo diese notwendig sínd" (a. a. O., S. 29). Wo die Pflicht zur unmittelbaren Verständlich= keit überwiegt, wo Sprache zur Mitteilung der Gedanken gebraucht wird wie in einer wissenschaftlichen Arbeit, schiene mir persönlich die schriftdeutsche Wendung ("die Hände über dem Kopf zusammenschlagen") am Platz **. Unders, wo anschauliche Wirkung, vielleicht auch landschaft= liche Färbung, angestrebt ist, wo also die Ausdruckswerte der Sprache überwiegen. So ist mir die schweizerische Wendung denn auch kürzlich in einer Novelle von Regina Illmann begegnet, also einer reichsdeutschen Schriftstellerin, die aber in der Schweiz aufgewachsen ist. Es wäre sehr wohl denkbar, und vielleicht sogar erwünscht, daß in diesem Falle, wie in so manchem andern, schweizerisches Sprachgut die Schriftsprache bereicherte. Aber damit das sprachliche Gewissen über= haupt sich regen und eine Entscheidung treffen kann, muß zunächst ein möglichst sicheres Wissen um den Sprachgebrauch vorhanden sein. Zu seiner Erwerbung kann neben Unterricht und Lektüre gerade ein Büch= lein wie das von Oettli, das eine Külle von Einzelfragen meist mit siche= rem Gefühl für die Sprachrichtigkeit entscheidet, treffliche Dienste leisten.

* Wirklich nur so? Werden in den Lehrbüchern der Geologie nicht auch Gessteinsschichten verworfen? St.

^{**} Man kann aber in der Entrüstung die Hände auch verwerfen, ohne sie über dem Kopf zusammenzuschlagen, was mehr der Ausdruck der Über=raschung ist. St.